

Hochschule Anhalt (FH)

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

IMMOBILIENWIRTSCHAFT - REAL ESTATE -

vom 05.12.2007

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Studienberatung
- § 4 Studienziele
- § 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
- § 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums
- § 7 Studienplan und Studieninhalte
- § 8 Vermittlungsformen
- § 9 Prüfungen
- § 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Berufs- und Fachpraktikum
- § 13 Übergangsregelungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studienverlaufsplan
2. Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelor-Studiengang Immobilienwirtschaft – Real Estate - mit dem Abschluss

Bachelor of Arts (B. A.)

an der Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Wirtschaft.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung des Studienganges „Immobilienwirtschaft – Real Estate -“ der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts vom 05.12.2007.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen des Studiums und der qualitativen Struktur der Bewerber kann der Fachbereichsrat auf der Grundlage von § 6 Absatz 3 Hochschulzulassungsgesetz LSA darüber hinausgehende Zulassungskriterien festlegen. Die Kriterien und das Verfahren sind jährlich zu überprüfen und durch Satzung zu regeln.

(2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf sowie bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für den Studiengang wird vom Fachbereich eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Immobilienwirtschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, so dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden.

(2) Grundanliegen ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeit in der Immobilienwirtschaft zu befähigen. Die Ausbildung im Studiengang ist komplex angelegt und beinhaltet wirtschaftliche, rechtliche und bautechnische Gebiete.

(3) Als mögliche Berufsfelder für die Absolventen des Studiengangs Immobilienwirtschaft - Real Estate - kommen vorrangig in Betracht:

- Projektentwicklung ,
- Finanzierung,
- Vermarktung,
- Bewirtschaftung,
- Bewertung von Immobilien.

(4) Unbeschadet von speziellen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen werden muss. Die einzelnen Module sind in der Anlage 2 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium), Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie das Selbststudium. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 +/- 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits (maximale Abweichung +/- 2 Credits) zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden pro Semester.

(4) Das Berufspraktikum ist entsprechend seiner Dauer mit 15 Anrechnungspunkten zu kreditieren.

§ 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit 6 Semester. Für den Bachelorabschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, einem 12-wöchigen Berufspraktikum und einer Bachelorarbeit, die innerhalb von 10 Wochen anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

§ 7 Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern (Anlage 2). Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module,

die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule gewählt werden.

(5) In den ersten drei Fachsemestern ist ein Teilpflichtmodul Fremdsprachen im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden (SWS) enthalten, die mit mindestens 2 Credits belegt sind. Im ersten oder zweiten Fachsemester ist ein Befähigungsnachweis (Schein) für Literatur- und Fachinformationssysteme im Umfang von einer SWS abzulegen.

§ 8 Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Prüfungsberechtigten sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen sowie aktuelle Probleme von Unternehmen einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

(7) Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Praktika können teilweise oder vollständig multimedial gestützt gestaltet und als online-Kurse angeboten werden, dies ist im Studienplan (Anlage 2) gesondert auszuweisen.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor geregelt.

§ 10

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 11

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

§ 12

Berufspraktikum

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 12 Wochen.

(3) Die Durchführung des Berufspraktikums erfolgt auf der Grundlage der Prüfungs- und/oder Praktikumsordnung des Studienganges.

§ 13

Übergangsregelungen

Diese Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2008 in den Studiengang „Immobilienwirtschaft – Real Estate -“ immatrikuliert wurden, gültig. Studierende, die vor dem 30.09.2008 in den Studiengang „Immobilienwirtschaft – Real Estate -“ immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studienordnung zu studieren.

§ 14

In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges „Immobilienwirtschaft – Real Estate -“ vom 05.12.2007 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 05.12.2007 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 16.07.2008 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 11.03.2009.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 37/2009 am 12.03.2009.

Köthen, den 11.03.2009

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlage 1 : Studienverlaufsplan (Empfehlung)

1. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen	29 Credits	
2. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen	32 Credits	
3. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen	29 Credits	
4. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	12 Wochen Berufspraktikum	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen	32 Credits
5. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika		6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen	28 Credits
6. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika		10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium	30 Credits

Obligatorisch:

Bis zum 2. Fachsemester „Literatur- und Fachinformationssysteme“ (1 SWS / Schein-Befähigungsnachweis/ ohne Credits)

Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend oder in der optionalen Prüfungswoche.
Die inhaltliche Ausgestaltung des 6-Wochen-Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates.

Wahlpflichtmodule aus IRE, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht u.a. BA-Stg.

WPM BWL 01	6	3	1	2	6	6														90
WPM BWL 02	4						2	2		4	4									60
WPM BWL 03	5									2	2	4	5							60
WPM BWL 04	5									2	2	4	5							60
WPM IW 01	4													2	2		4			48
WPM IW 02	4													2	2		4			48
WPM IW 03	4													2	2		4			48
WPM IW 04	4													2	2		4			48
WPM IW 05	6															2	2		6	48
WPM IW 06	4															2	2		4	48
Summe	46																			558
Berufspraktikum																				
Berufspraktikum	15																		8	7
Summe	15																			
Bachelorarbeit und Kolloquium																				
Bachelorarbeit (12) und Kolloquium (3)	15																			15
		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		5	1	4	6	1	3	3	2	7	0	4	2	0	9	0	6	6	0	0
		V	70				Ü	85			P	11,5								
Gesamtsumme	180	30	17	29	28	17	32	26	19	29	32	0	32	18	0	28	6	0	30	1944

Anlage 2.2. Erläuterungen

Der Studienablauf (180 Credits) ist in 4 Teile aufgeteilt:

A	Pflichtmodule	(104 Credits)
B	Wahlpflichtmodule	(46 Credits)
C	Berufspraktikum	(15 Credits)
E	Bachelorarbeit und Kolloquium	(15 Credits)

A) Pflichtmodule:

Pflichtmodule des Studiengangs Immobilienwirtschaft – Real Estate werden einmal pro Studienjahr angeboten. Die Bekanntgabe erfolgt jeweils am Ende des vorher gelegenen Semesters.

Für die Module aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft gelten die Regelungen der Studienordnung und der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung.

Änderungen der Pflichtmodulliste können auf Antrag des Studienfachberaters vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft beschlossen werden. 104 Credits sind zu erbringen.

B) Wahlpflichtmodule:

Die immobilienwirtschaftlichen Wahlpflichtmodule werden innerhalb von zwei Studienjahren einmal angeboten. Ausgenommen davon sind Real Estate Projekte und Real Estate Seminare. Die Bekanntgabe erfolgt jeweils am Ende des vorher gelegenen Semesters.

Die Wahlpflichtmodulliste setzt sich aus Modulen zusammen, die in 5 Studiengängen der Hochschule Anhalt (FH) angeboten werden (siehe Anlage 2.2.).

Aus Wahlpflichtmodulen sind **insgesamt 46 Credits** zu erbringen,

- davon **26 Credits aus Modulen der Studiengänge „Immobilienwirtschaft – Real Estate“, „Facility Management“ und „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“**, wobei mindestens 18 Credits aus der Wahlpflichtmodulliste des Studienganges Bachelor Immobilienwirtschaft – Real Estate zu wählen sind.
- **20 Credits** sind aus den Wahlpflichtmodulen der Studiengänge **BA BWL** und **BA Wirtschaftsrecht** zu erbringen (Anlage 2.3.)

Für die Studierendengebühren die Regelungen der Studienordnung und der Prüfungsordnung des betreffenden Bachelorstudiengangs in der jeweils aktuellen Fassung.

zu A und B:

Über Ausnahmen entscheidet der Fachbereichsrat auf begründeten Antrag der Lehrenden. Bei der Festlegung des jeweiligen Modulangebots ist darauf zu achten, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

C) Berufspraktikum

Das Berufspraktikum umfasst 12 Wochen, hierfür werden 15 Credits vergeben. Darüber hinaus kann im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Real Estate Projekt“ ein zusätzliches auf maximal 6 Wochen begrenztes Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Weitere Regelungen enthält die Praktikumsordnung.

D) Bachelorarbeit und Kolloquium

Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben, für das Kolloquium 3 Credits.

Anlage 2.3: Modulliste

	Wochenstunden in den Semestern			Credits	Semester
	V	Ü/S	P		
A. Pflichtmodulliste (zu erbringen sind insgesamt 104 cr. aus Pflichtmodulen + 30 cr. Berufspraktikum / Bachelorarbeit + Kolloquium)					
1. Pflichtmodulliste BA Immobilienwirtschaft – Real Estate					
Bautechnik/Haustechnik I	2	4		8	2.
Facility Management	2	2		4	6.
Gebäudelehre	2	2		5	1.
Grundlagen der Raumplanung und Immobilienbewertung, Bauplanungs-, Bauordnungsrecht	4			4	3.
Grundstücksrecht	2	2		4	4.
Hausbewirtschaftung	2	2		4	4.
Immobilien- und Wohnungspolitik, Wohnungswirtschaft, Wohnsoziologie, -psychologie	3	1	2	6	1.+ 2.
Immobilienbesteuerung	2	2		4	3.
Immobilienbewertung	2			4	6.
Immobilienfinanzierung	2	2		4	5.
Immobilienmarketing	2	2		4	3.
Real Estate Development und Urban Studies	2	4		6	5.
Rechnungswesen der Immobilienwirtschaft, Controlling	2	2		4	4.
Wohn-, Gewerberaummiet- und Maklerrecht	2	2		4	4.
Berufspraktikum				15	
Bachelorarbeit				12	
Kolloquium zur Bachelorarbeit				3	
2. Pflichtmodulliste aus BA Betriebswirtschaft					
Einführung BWL, Management	2	2		5	1.
Buchführung/Bilanzen	3	1	2	6	2.
Finanzierung und Investition	2	2		5	3.
Privates Wirtschaftsrecht	2	2		4	1.
Wirtschaftsmathematik und –statistik I	3	2	1	5	1.
Mikroökonomie oder Makroökonomie	2	2		4	1. + 2.
Medien- und Methodenkompetenz	2	1	2	4	2.
Literatur- und Fachinformationssysteme					1. / 2.
Fremdsprachen (Wirtschaftsenglisch)		6		6	1.+ 2.+ 3.
B. Wahlpflichtmodulliste (zu erbringen insgesamt. 46 Credits aus Wahlpflichtmodulen)					
1. Wahlpflichtmodule BA Immobilienwirtschaft – Real Estate (mind. 18 Credits müssen aus BA-IW erbracht werden)					
Baugeschichte	2	2		4	1.-6.
Bautechnik/Haustechnik II		4		4	1.-6.
Empirische Real Estate Forschung	2	2		4	1.-6.
Human Resources		4		4	1.-6.
Immobilienmarketing für Wohn- und Gewerbeimmobilien	2	2		4	1.-6.

	Wochenstunden in den Semestern			Credits	Semester
	V	Ü/S	P		
Internationale Immobilienmärkte	4			4	1.-6.
Maklerbetriebslehre	2	2		4	1.-6.
Real Estate Investment Products			4	4	1.-6.
Real Estate Projekt *			6	6	1.-6.
Real Estate Seminar		6		6	1.-6.
Rechtsfragen der Projektentwicklung/Vergaberecht	2	2		4	1.-6.
Software für Real Estate		2	2	4	1.-6.
2. Wahlpflichtmodule aus...					
...BA Facility Management					
Grundlagen infrastruktureller Dienstleistungen	2	1	2	4	1.-6.
Flächenmanagement	2	1	2	4	1.-6.
GIS I	3	2		4	1.-6.
... BA Landschaftsarchitektur und Umweltplanung					
Grundlagen der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung	6			6	1.-6.
Städtebau	2	1		4	1.-6.
3. Wahlpflichtmodule aus					
... BA Betriebswirtschaft					
Produktionswirtschaft und Logistik	2	2		5	1.-3.
Betriebliche Steuerlehre	2		2	5	1.-3.
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2		5	1.-3.
Marketing	2	2		5	1.-3.
Mikroökonomie	2	2		4	1.-3.
Makroökonomie	2	2		4	1.-3.
Außenwirtschaft oder Wirtschaftspolitik	2	2		4	1.-3.
Grundlagen des Risikomanagement	2	1	1	5	1.-3.
Arbeits- und Unternehmensrecht	2	2		4	1.-3.
Wirtschaftsmathematik und –statistik II	3	2	1	5	1.-3.
Wirtschaftsinformatik	2	1	1	4	1.-3.
... BA Wirtschaftsrecht					
Immobilienrecht	2	2		5	1.-3.

* **Real Estate Projekt = Projektstudium**
(Umfang 72 Std. = 6 Credits)

Innerhalb des vorgesehenen Zeitraums ist ein inhaltliches Projekt (Zeitaufwand ca. 48 Std.) sowie ein sonstiges Projekt (ca. 24 Std.) zu bearbeiten.

- Inhaltliches Projekt (Abschluss Hausarbeit, Einzelpräsentation = 4 ECTS)
z.B. Praxisprojekte, Literaturrecherchen, Softwareentwicklungen u.a.
- Sonstiges Projekt (Abschluss Beleg, Gruppenpräsentation = 2 ECTS)
z.B.: Teilnahme an internationalen Projektwochen, Exkursionen, studentischen Forschungsprojekten u.a.

Von den Professoren/ Lehrbeauftragten werden dazu entsprechende Angebote erstellt, die am Beginn eines jeden Semesters den Studenten zur Kenntnis gegeben werden. Pro Semester können maximal 3 Projekte angeboten werden.